

Helga E. Hörz

Ist Feminismus Reduktionismus?

Feminismus ist eine Gesellschaftstheorie, die den Kampf um die Gleichberechtigung der Frauen und gegen Sexismus historisch und systematisch begründet. Er ist zugleich politische Bewegung mit vielen öffentlichkeitswirksamen Aktivitäten. Sein Eintreten für die Rechte der Frauen wird manchmal als Affront gegen Männer verstanden. Vereinfacht der Feminismus also das Menschenbild? Entsprechend dem Anliegen des Arbeitskreises ist dazu die Frage zu beantworten: Geht es bei Vereinfachungen für die theoretische Erkenntnis und für Lösungen in der politischen Auseinandersetzung um wissenschaftlich berechnete Reduktionen oder handelt es sich um philosophischen Reduktionismus? Reduktionen sind in ihrer Berechtigung abhängig von der Zielstellung und unterliegen bestimmten Kriterien:

„Dazu gehören sowohl Anforderungen an die wissenschaftliche Exaktheit, als auch Rechtsnormen und moralische Implikationen. Philosophischer Reduktionismus umfasst Vereinfachungen, die wesentliche Zusammenhänge nicht beachten, das Erkennen und Handeln einseitig orientieren und bereits erreichte Erkenntnisse ignorieren.“ (Hörz 2010, S. 13)

Um die Titelfrage beantworten zu können, ist es wichtig, auf die Vielzahl feministischer Strömungen, Theorien und politisch-programmatischer Orientierungen zu verweisen und sie zu analysieren. Feminismus umfasst eben unterschiedliche soziale und politische Strömungen, theoretische Konzeptionen und mehr oder weniger organisierte Bewegungen von Frauen. Dabei klaffen Theorie und Praxis nicht selten auseinander. Das führt zu dem erkenntnistheoretischen Problem berechtigter oder unzulässiger Vereinfachungen. Was ist also beim Feminismus wissenschaftlich berechnigt und welche Thesen führen zum philosophischen Reduktionismus? Beide Aspekte spielen eine Rolle. Insofern wird die Antwort auf die Titelfrage, die sich aus der Analyse ergibt, lauten: ja und nein.

Ich werde so vorgehen: 1. Zuerst ist zu klären, was unter Feminismus zu verstehen ist. 2. Die theoretische und praktische Problematik ist an Beispielen aus der jahrzehntelangen Tätigkeit in verschiedenen nationalen und

internationalen ehrenamtlichen Funktionen zu zeigen. 3. Nach den Erfahrungen in der UNO-Arbeit ist die Kritik am Patriarchat zu betrachten. 4. Daraus sind Konsequenzen für Gender-Mainstreaming und die Gender-Studies abzuleiten. 5. Ein kurzes Fazit schließt sich an.

1. Was verstehen wir unter Feminismus?

Schon bei der Bestimmung des Begriffs Feminismus differieren die Meinungen derer, die sich theoretisch damit beschäftigen, politische Aktionen organisieren und die Öffentlichkeitsarbeit betreiben, sehr stark. Wegen der eigenen Erfahrungswelt als Feministin, als Gemobbte, als Frau, die eine eigene Ansicht theoretisch begründen will, pochen viele auf ihr Insiderwissen. Diese Gemengelage ist zu überprüfen, ob Erklärungen bestimmter feministischer Richtungen wissenschaftlichen Standards entsprechen oder nicht.

Feminismus wird vom lat. Wort „femina“ hergeleitet. Es bedeutet Weib, Frau, was auf felare = saugen zurückgeht und damit auf die Grundbedeutung die „Säugende“. Feminismus wurde und wird von Feministinnen auf die Französische Revolution zurückgeführt. Als Vater des Begriffs wird der utopische Sozialist Charles Fourier (1772–1837) angegeben. In der Wikipedia heißt es dazu:

„Fourier ist der Vater des Begriffs Feminismus. Er beschäftigte sich intensiv mit der Gleichberechtigung von Mann und Frau. In seinem Werk *Aus der Neuen Liebeswelt* schrieb er: ‚Die Harmonie entsteht nicht, wenn wir die Dummheit begehen, die Frauen auf Küche und Kochtopf zu beschränken. Die Natur hat beide Geschlechter gleichermaßen mit der Fähigkeit zu Wissenschaft und Kunst ausgestattet‘. (Wikipedia 2015)

Fourier beschäftigte sich intensiv mit der Gleichberechtigung von Mann und Frau. Die Befreiung der Arbeit ist nach ihm ohne Befreiung der Sexualität nicht möglich. Er bediente sich des Wortes „Freilassung“ (Emancipatio), das aus dem römischen Recht stammt. 1835 übersetzte man dieses Wort mit Emanzipation der Frau. Im Verlauf der historischen Entwicklung wurde dann unter Feminismus Freiheits- und Gleichheitsbestrebungen von Frauen, das Vertreten ihrer Interessen und Rechte, verstanden. (Weiberlexikon 1985, S. 141ff.)

Feminismus ist gegenwärtig ein Sammelbegriff für politische Bewegungen und theoretische Überlegungen, etwa zu einer feministischen Wissenschaft. Dazu gibt es eine umfangreiche, breit gefächerte, Literatur.

Wir haben es beim Feminismus mit der Wechselwirkung von Theorie und Praxis zu tun. Die Theorie wirkt auf die Praxis und praktische Erfahrungen sind theoretisch zu verarbeiten. Dabei gibt es Probleme. In theoretischen

schen Arbeiten gibt es etwa auf der einen Seite Deutungen des Begriffsinhalts, die zu unterschiedlichen politischen Orientierungen führen und in einigen Frauenbewegungen in praktische Zielstellungen umgesetzt werden. Nicht selten werden jedoch dabei in theoretischen Arbeiten real existierende Probleme von Frauen nicht beachtet und bereits gewonnene Erfahrungen ignoriert. Dazu gehören die der sozialistischen Länder, besonders der DDR, mit ihrer Gesetzgebung und deren praktischer Umsetzung. Auf der anderen Seite nehmen viele Frauenorganisationen theoretische Erkenntnisse nicht wahr und stützen sich ungenügend oder gar nicht auf Dokumente der UNO, die ihnen helfen würden, Rechte in ihren Heimatländern einzuklagen. Hier liegen bereits unberechtigte Reduktionen vor, worauf noch einzugehen ist.

Bei dem Versuch wenigstens ein grob einigendes Band für feministische Strömungen zu finden, kann hervorgehoben werden, dass die Reproduktionsfunktion der Frau und damit die Möglichkeit ihrer Unterdrückung durch den einzelnen Mann oder durch patriarchalische Institutionen als Hauptgrund ihrer Diskriminierung angesehen wird. Patriarchalische Kultur und Gesellschaft wurden und werden damit zum Mittelpunkt der Kritik in theoretischen Arbeiten und in vielen Frauenbewegungen.

Nehmen wir dazu einige Beispiele, in welcher Gestalt die Kritik an patriarchalischer Kultur und Gesellschaft auftritt. In der Frauenbewegung existiert neben radikal feministischen Ansätzen, die Patriarchat durch das Matriarchat ersetzen wollen, eine Vielzahl weiterer Deutungen des Patriarchats. Gemeinsam ist allen, eine bestimmte Herrschaftsstruktur in der menschlichen Gesellschaft damit zu kennzeichnen. So wird einmal hervorgehoben, dass das Patriarchat ein Herrschaftsverhältnis jeder Gesellschaft ist, in dem die sexuelle Unterdrückung der Frau und der Familie durch den Mann in jeder Generation wieder neu hergestellt werde. Die Lösung wird in der sexuellen Befreiung der Frau und der Überwindung der Institution Ehe und Familie gesehen. Zum anderen wird eine Rückkehr zum Matriarchat gefordert. Dahinter verbirgt sich die Illusion, dass Frauen bessere Herrscherinnen seien. Erfahrungen mit Frauen in führenden Positionen bestätigen das nicht.

Hier seien einige Beispiele für weitere unberechtigte Reduktionen genannt:

Shulamith Firestone hebt die Benachteiligung der Frauen hervor, die durch ihre biologische Reproduktionsfunktion entstehen. Sie sucht darin einen grundlegenden Widerspruch für die Spaltung der Gesellschaft in ökonomische und Geschlechterklassen. Hier wird auf die Befreiung der Frau von Schwangerschaft durch Retortengeburten, die Überwindung geschlechtsspezi-

fischer Arbeitsteilung durch Automatisierung und sich selbst regulierende Produktionssysteme orientiert. Konsequenter betont sie deshalb, dass künstliche Befruchtung erst dann ein Mittel der Befreiung der Frau ist, wenn die kapitalistisch-patriarchalischen Verhältnisse überwunden sind. Sie orientiert auf einen kybernetischen Feminismus in dem es keine Ausbeutung menschlicher Arbeitskraft, keine Geschlechterunterschiede und keine biologische Familie mehr gibt. (Firestone 1987)

Die Orientierung auf die Veränderung der gesellschaftlichen Verhältnisse durch eine andere Produktionsweise ist sicher berechtigt, doch nicht Gegenstand dieses Themas. Die Zukunft der Menschheit auf Retortenbabys aufzubauen ist eine Reduktion, die für die Entfaltung menschlicher Wesenskräfte unakzeptabel ist. Das Wesen der Menschen wird nicht in seiner Gesamtheit erfasst. So sind Menschen auch Genuss- und Sinneswesen. Die Rolle der Frau in der Gesellschaft darf deshalb nicht auf ihre Reproduktionsfunktion reduziert werden. In der heutigen Gesellschaft, in der die Medizin Möglichkeiten hat, den Kinderwunsch zu erfüllen, auch social freezing propagiert, Frauen durch Einfrieren ihrer Eizellen den Zeitpunkt ihrer Schwangerschaft nach Karrierevorstellungen planen lässt, hat sich an den kapitalistisch-patriarchalischen Verhältnissen wenig geändert. Die Diskussion über Möglichkeiten und ethische Grenzen bei der Ausschöpfung der Gentechnologie ist noch im Fluss, aber hier sei schon gesagt, nicht alles, was technisch möglich ist, kann ohne moralische Bedenken realisiert werden. Es muss auch human vertretbar sein. Es ist der gesellschaftliche und der persönliche Nutzen zu beachten, das Risiko zu minimieren, die Entscheidungsfreiheit der Betroffenen und das Verantwortungsbewusstsein der Beteiligten zu berücksichtigen. Eben das heißt, die Integrität der Persönlichkeit zu achten (Hörz, H. E./Hörz, H. 2013).

Simone de Beauvoir vertritt einen humanen Feminismus. Sie betrachtet die Unterdrückung der Frau als Beeinträchtigung und Einschränkung ihrer Möglichkeiten durch eine Gesellschaft, die nur die Selbstverwirklichung von Männern erlaube. Dazu heißt es bei ihr:

„Ein Mann fängt niemals damit an, sich erst einmal als Individuum eines bestimmten Geschlecht vorzustellen, daß er ein Mann ist, versteht sich von selbst ... Der Mann ist so sehr der positive Pol und das Ganze, daß im französischen das Wort ‚homme (Mann)‘ den Menschen schlechthin bezeichnet ...“ (Beauvoir 1951, S. 9)

In den 50er Jahren des 20. Jahrhunderts stritten Feministinnen auf der Grundlage der Überlegungen von Beauvoir um wirtschaftliche und politi-

sche Rechte. Sie traten für eine autonome Sexualität, den Zugang zu Verhütungsmitteln und zum Schwangerschaftsabbruch ein, sowie für die Befreiung von den Zwängen der Ehe. In „Das Schwarzbuch zur Lage der Frauen“ wird dazu festgestellt:

„Simone de Beauvoir verkündete damals die Ehe sei eine Form der Gefangenschaft, während die Prostitution für Freiheit stehe. ... Die Prostituierte wurde zur Symbolgestalt der Frau, die die reaktionäre bürgerliche Moral herausfordere. Jede grundsätzliche Kritik an der Prostitution, der Sexindustrie der Zuhälterei und den Konsumenten von käuflichem Sex wurde aus der Diskussion verbannt. Fortan drehte sich alles um das Trugbild der absoluten Freiheit verkörpernden Prostituierten, die von jeder gefühlsmäßigen Bindung frei war und dank ihrer ‚Macht‘ über die Männer, die für den Zugriff auf ihren Körper bezahlten, die Herrschaftsbeziehung zwischen den Geschlechtern auf den Kopf stelle. Im Namen der ‚sexuellen Freiheit‘ trat das ‚Recht auf Prostitution‘ an die Stelle des ‚Rechts, keiner Form der sexuellen Ausbeutung unterworfen zu sein‘ und sich nicht prostituieren zu müssen.“ (Ockrent 2007, S. 354)

Problematisch ist es, wenn die befreite Frau auf die Prostituierte reduziert wird. Damit werden die Gewaltexzesse im Rotlichtmilieu beschönigt.

Wir können diese politische Bewegung nicht einfach ignorieren. So nutzen und nutzen Zuhälter, Mädchenhändler und generell die Sexindustrie die Losung „Mein Körper gehört mir“ für ihre Zwecke. Sie erhoben sie nicht als lukrative Unternehmer, sondern nutzten ein Frauenrecht, um sie ausbeuten zu können. Ins Extrem getrieben wird das in den USA, wenn die Auffassung dominiert: Es bestehe keinerlei Unterschied zwischen den Frauen zu Hause und den Prostituierten. Prostitution und Arbeit werden gleichgesetzt, denn Prostituierte seien Sexarbeiterinnen. Internationale Organisationen sind sich nicht einig. Es gibt Befürworter und Gegner der Gleichsetzung von Prostitution und Arbeit. In den Niederlanden geht es dabei um 5% des Bruttosozialprodukts. Deshalb sei der „unter Zwang erfolgende Frauenhandel“ von freiwilliger Prostitution zu unterscheiden. Jede Diskussion über die Prostitution unter dem Thema Menschenhandel wurde durch Zensur unterdrückt. Auf UNO-Weltfrauenkonferenzen gab es workshops, die sich für und wider die Prostitution als Arbeit aussprachen. Ich erfuhr selbst, wie Bbeauftragte des Hochkommissariats für Menschenrechte meinten: „Aktivitäten der Sexindustrie sind noch keine sexuelle Ausbeutung. Das ist nur der Fall, wenn Sexarbeit unter sklaverei-ähnlichen Bedingungen stattfindet.“ Im Jahr 2000, auf der Tagung „Peking plus 5“ wurde der Begriff der Zwangsprostitution abgelehnt. Das ist letzten Endes eine Aufweichung der in der UNO geltenden Definitionen von „Gewalt“ und „Menschenhandel“. Ge-

rechtfertigt wird jede Sexpraxis, ob sie zum Schaden für Prostituierte ausübt wird oder nicht. Die Reduktion der sexuell befreiten Frau auf die Prostituierte hat auch ökonomische Gründe. Neue Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, wie Ungarn, Tschechien, die baltischen Staaten, verdanken der Sexindustrie ihren wirtschaftlichen Aufschwung. Natürlich gab es auch Gegenreaktionen. So haben 2002 nordische Länder gemeinsam mit baltischen Staaten Projekte gegen Menschenhandel finanziert.

In den 80er Jahren des 20. Jahrhunderts formierte sich der *gynozentrische Feminismus*. Die Vertreterinnen ziehen generell gegen Männer ins Feld, weil sie in ihnen die Verantwortlichen einer für die Menschheit lebensbedrohlichen Situation sehen. Männer hätten, so ihre Auffassung, durch ihre Herrschaft und die darauf basierende Politik die Menschheit an den Abgrund geführt. Vertiefung und Zuspitzung globaler Probleme durch Zerstörung lebensnotwendiger Ökosysteme, Zuspitzung des Nord-Süd-Konflikts und Fortsetzung der Hochrüstung waren der Hintergrund für ihre Auseinandersetzung mit männlicher Politik. Sie forderten eine Umkehrung der Werte, weg von den „männlichen“ und eine Orientierung an „weiblichen Werten“. „Weiblichkeit“ und „weibliche Werte“, so ihre Auffassung, dienen der Lebenserhaltung und Lebensgenerierung, der Fürsorge, dem Mitgefühl, der Verständigung und Toleranz. Darin sahen und sehen sie ein wesentliches und unverzichtbares moralisches, geistiges und praktisches Potenzial für die Rettung der Menschheit.

Die Kritik an der Vertiefung und Zuspitzung globaler Probleme ist sicher berechtigt, doch die Schlussfolgerungen sind unberechtigte und unhaltbare Reduktionen. Das Menschenbild des gynozentristischen Feminismus entspricht nicht der Realität. So wird das Möglichkeitsfeld menschlicher Verhaltensweisen von Männern und Frauen nicht berücksichtigt. Dafür werden alte Rollenklischees von den „weiblichen Werten“ bedient, die wissenschaftlich nicht nachweisbar sind. (Hörz, H. E. 2010) Dennoch griffen Philosophen, Futurologen und Naturwissenschaftler diese Gedanken auf.

Herbert Marcuse schrieb 1978, zwei Jahre vor seinem Tod, dass die gesellschaftlich bedingten „weiblichen Eigenschaften der Gewaltlosigkeit, Empfänglichkeit und Zärtlichkeit die Gesellschaft verändern könnten.“ (Marcuse 1978, S. 171) Der Futurologe James Robertson begrüßte im englischen Fernsehen das Jahr 1984 mit der Vision einer She-Zukunft, die vernünftig, humanistisch und ökologisch-weiblich sei. (Segal 1989, S. 62) Robin Morgan zitierte in ihren Schriften gern den Physiker Fritjof Capra mit der Auffassung, dass „die feministische Bewegung eine der stärksten kulturellen Strömungen unserer Zeit ist und eine tiefgreifende Wirkung auf un-

sere Evolution haben wird.“ (Segal 1989, S. 62) Georg Knepler hat in den Aufzeichnungen zu „Macht ohne Herrschaft. Die Realisierung einer Möglichkeit“ diesen Vorstellungen über eine She-Zukunft berechtigt eine Abgabe erteilt.

„Die historisch älteste Aneignungsform – die Aneignung von Lebenszeit, Arbeitskraft, Kreativität der körperlich Schwächeren, vor allem die der Frauen in den männerdominierten Gruppen haben Kapitalisten nicht abgeschafft, sie haben sie modernisiert. Frauen am ehesten im oberen Segment der Pyramide gleichberechtigt, Frauen als Herrscherinnen-Thatchertyp, der es positiv angerechnet wurde, dass sie im sogenannten Falklandkrieg hunderte Seeleute, darunter auch ‚eigene‘ in den Tod schickte, dem englischen Mob galt sie als der einzige Mann der Regierung. Frauen gleichberechtigt als Herrscher oder als Menschen? Für die überwältigende Mehrheit der Menschheit galt nach wie vor, dass Frauen die doppelte Last der Weltplünderung tragen.“(Knepler 2004, S. 36)

Hier liegen Vereinfachungen vor, die wissenschaftlich nicht gerechtfertigt sind, weil von wesentlichen Zusammenhängen zwischen Frau und Mann abstrahiert wird. Beide sind Gattungswesen. In den Eigenschaften, die den Menschen als Gattungswesen auszeichnen, wie die bewusste gegenständliche Auseinandersetzung mit der Wirklichkeit nach eigenen Zielen und die Einsicht in Gesetze ihres eigenen Erkennens und Verhaltens stimmen sie überein. Trotz aller individuellen, doch nicht auf Frau- und Mann-Sein festzulegenden Verhaltensweisen, gibt es allgemein übergreifende Merkmale, die Frau und Mann als Menschen verbinden. Berücksichtigt man diese Gemeinsamkeiten, die trotz spezifischer Unterschiede existieren, nicht, dann liegt philosophischer Reduktionismus vor. Natürlich wird nicht bestritten, dass Frauen und Männer sich in anatomisch-physiologischen Merkmalen unterscheiden, woraus auch psychische Unterschiede resultieren können. Mit der Betonung der Gemeinsamkeit werden einseitig zugeordnete Verhaltensweisen zurückgewiesen, weil im Verhalten von Frauen und Männern ein Möglichkeitsfeld existiert, das etwa „männliche Eigenschaften“ bei Frauen und „weibliche Eigenschaften“ bei Männern enthält, wie jeder aus Geschichte, Gegenwart und eigener Erfahrung weiß. Es unterliegt gesellschaftlichen Rahmenbedingungen, also dem Einfluss soziokultureller Gegebenheiten, wie ökonomische Interessen, Ideologie, Tradition, Religion, Wert- und Normsetzung, Recht, Philosophie, Psychologie. (Hörz. H. E. 1968, 1977, 2006, 2010, 2015)

Die Theoretikerin des Feminismus *Kate Millet* polemisierte gegen sogenannte traditionelle Konzepte der Emanzipation der Frau, so gegen die Einbeziehung in alle Lebensbereiche, da sie darin nur den Nützlichkeitsaspekt

sah, jedoch keine Gerechtigkeit für Frauen. (Millet 1985) Interessant ist, dass bei Befragungen von Frauen aus der DDR nach 1990, ob sie ihre Arbeit außerhalb des Hauses nur als durch die Gesellschaft erzwungen ansahen, diese das in der Mehrheit zurückwiesen. Sie betonten die persönlichkeitsfördernden Auswirkungen sinnvoller Tätigkeit im Kollektiv. Die gewünschte Reduktion auf den Aspekt ökonomischen oder gar staatlich-politischen Zwangs bei der Arbeitstätigkeit von Frauen in der DDR war nicht zu belegen (Hörz, H. E. 2010).

Aus psychoanalytischer Sicht setzte sich *Nancy Chodorow* 1985 mit patriarchalischen Machtstrukturen auseinander, indem sie Mütterlichkeit untersuchte. Sie zeigte, dass die geschlechtsspezifische Tätigkeit in einer arbeitsteilig organisierten Gesellschaft nicht direkt und unvermittelt die Ausbildung und Reproduktion spezifischer Eigenschaften, Verhaltensweisen und Beziehungen von Frauen und Männern bedingt und bestimmt, sondern dass dieser Zusammenhang durch die gesamte Individualentwicklung vermittelt ist. (Chodorow 1985) Ihre Darlegungen haben unter feministischen Theoretikerinnen eine breite Resonanz gefunden.

So untersuchte *Carol Gilligan* 1988, gestützt auf diese Arbeit, speziell die Moralentwicklung von Frauen und Männern. Ihre Grundaussage ist mit dem Nachweis verbunden, dass bei Psychologen, speziell führt sie Jean Piaget und Lawrence Kohlberg an, die Fähigkeit zu autonomem Denken, zu klaren Entscheidungen und zu verantwortlichem Handeln mit Männlichkeit assoziiert werden und als Attribute des weiblichen Selbst nicht als wünschenswert gelten. Sie sah die moralische Unterdrückung der Frau darin, dass ihr moralisches Urteil, das sie aus Anteilnahme und Verantwortung fälle, an universellen Standards gemessen werde und so die weibliche Stimme zum Schweigen verurteilt sei. Um ein Umdenken zu erreichen forderte sie eine Ethik der Fürsorge und Verantwortung. (Gilligan 1988) Die Frau (Betonung auf *die*) existiert in keiner Gesellschaft. Immer bestimmen konkrete Individuen den gesellschaftlichen Entwicklungsprozess. Dem abstrakten Menschenbild bei Gilligan liegt jedoch die Sorge um die Zukunft der Menschen zugrunde. Auf Übernahme von Verantwortung in diesem Zusammenhang zu orientieren, ist berechtigt.

Es zeigt sich also als Fazit der Analyse, dass sich im Feminismus in seinen vielfältigen Ausprägungen wichtige Einsichten in die Unterdrückung der Frau und ihren berechtigten Kampf um die Gleichberechtigung finden. Doch es gibt auch unberechtigte Vereinfachungen, die das Wesen der Menschen, ob männlich oder weiblich, als Ensemble gesellschaftlicher Verhältnisse in individueller Ausprägung, die bewusst ihre Existenzbedingungen

effektiv und human gestalten, nicht berücksichtigen. (Hörz, H. E. 2010; Hörz, H. 1976, 2015)

2. Erfahrungen in der UNO-Arbeit

Die Hervorhebung von Einfachheit als Gestaltungsprinzip im Sinne der Effektivität ist von besonderem Interesse. (Hörz, H. 2010) Es geht dabei, entsprechend unserem Thema, um praktische Konsequenzen für die Ausarbeitung internationaler und nationaler Dokumente zu Frauenrechten als Menschenrechten. Durch Abstraktion von den lokalen und regionalen Bedingungen ist eine übergreifende Orientierung durch UNO und Staaten im Sinne der Vereinfachung zu erreichen, die den Rahmen für die Ausgestaltung unter den konkreten komplexen Bedingungen ergibt. Frauenbewegungen nutzen und kritisieren die gegebenen Möglichkeiten. Es ist also konkret für die UNO, die Länder und ihre Rechtsprechung zu untersuchen, ob bei Gesetzen, Resolutionen, Deklarationen und Konventionen der UNO hinter der Einfachheit auch die Komplexität von Strukturen, Prozessen und Erscheinungen, u.a. auch die Rolle des Zufalls, mit bedacht wird. Ein interessantes Beispiel für Letzteres ist die Unterschriftensammlung gegen atomare Gefahr. Sie wurde von zwei Frauen erdacht und initiiert. Am Ende erreichte sie Millionen Unterschriften, was Reaktionen herausforderte.

Bei der Ausarbeitung von UNO-Dokumenten war Einfachheit als Wirk-, Erkenntnis- und Gestaltungsprinzip insofern zu erkennen, als sonst das angestrebte Ziel nicht realisierbar gewesen wäre.

Das zu erkennen und durchzusetzen, war für mich in der praktischen UNO-Arbeit in der Kommission „Zum Status der Frau“ nicht leicht. (Hörz, H. E. 2009) In den Sitzungen stießen nicht nur unterschiedliche Staatsinteressen aufeinander, sondern zusätzlich waren auch noch die verschiedenartigen individuellen Interessen der Staatenvertreterinnen und Staatenvertreter zu berücksichtigen. In langwierigen Diskussionen war Konsens herzustellen, damit UNO-Dokumente von den Entscheidungsgremien angenommen werden konnten. Ein Beispiel dafür liefert die UNO-Konvention „Über die Beseitigung aller Formen der Diskriminierung der Frau“, an deren Ausarbeitung ich aktiv beteiligt war. Sie ist inzwischen von 183 Staaten ratifiziert. Solche Konventionen sind in nationales Recht umzusetzen. Sie fordert, dass jeder Staat, ohne Ausnahme, konkrete Beiträge zur Überwindung der jahrhundertealten politischen, ökonomischen, ideologischen und anderen Hindernissen zu leisten hat, die der Gleichstellung der Frau im jeweiligen Land entgegenstehen.

„Das Übereinkommen definiert in Art. 1 den Begriff ‚Diskriminierung der Frau‘ als jede mit dem Geschlecht begründete Unterscheidung, Ausschließung oder Beschränkung, die zur Folge oder zum Ziel hat, dass die auf die Gleichberechtigung von Mann und Frau gegründete Anerkennung, Inanspruchnahme oder Ausübung der Menschenrechte und Grundfreiheiten durch die Frau – ungeachtet ihres Familienstandes – im politischen, wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen, staatsbürgerlichen oder jedem sonstigen Bereich beeinträchtigt oder vereitelt wird. Der Begriff der Diskriminierung erfasst neben unmittelbaren und gewollten auch mittelbare und ungewollte Ungleichbehandlungen.“ (Übereinkommen 1979, S. 11)

Doch die geforderte Umsetzung in nationale Gesetze ist eine Aufgabe, die schon nicht einfach zu erfüllen ist. Die Realisierung, d.h. das Schließen der Kluft zwischen rechtlichem Anspruch und wirklichem Zustand erfolgt meist nur schleppend oder gar nicht.

Der weltweiten Ausschaltung von Frauen aus Friedensinitiativen liegen auf jeden Fall patriarchalische Herrschaftsansprüche und ökonomische Interessen zugrunde. Sie werden ideologisch in angeblicher Fürsorge für Frauen und Kinder gekleidet. Dabei wird jedoch ausgeblendet, dass gerade dieser Personenkreis am meisten unter Kriegen zu leiden hat. Zwar stand schon die UNO-Frauendekade 1975–1985 unter der Losung: Gleichberechtigung–Entwicklung–Frieden, doch es gab stets einen harten Kampf, um dieses Motto in UNO-Dokumenten weiter aufrecht zu erhalten. So initiierte ich im Auftrag der DDR in unserer Kommission eine Deklaration über die stärkere Einbeziehung der Frau in den Friedenskampf, die nach Auseinandersetzungen angenommen wurde (Hörz, H. E. 2009).

Selbst die Friedensproblematik traf auf Vorbehalte auch in den westlichen Ländern. Die Abschaffung aller Formen der Diskriminierung von Frauen ist ein langwieriger Prozess, der auf viele Vorbehalte stößt. Mancher Wertekanon einer soziokulturellen Identität schreibt die Unterdrückung der Frauen sogar fest. Vorurteile und Rollenklischees sind deshalb ebenso zu überwinden, wie die Ignoranz wissenschaftlicher Erkenntnisse über das Wesen der Menschen (Hörz, H. E. 2010).

3. Zur Kritik am Patriarchat

Zuerst soll geklärt werden, was aus meiner Sicht unter Männerschaft oder Patriarchat zu verstehen ist. Das Wort Patriarchat hängt mit der Existenz eines männlichen Oberhauptes der Familie zusammen, dem Patriarchen. Ihm ist bedingungslos zu gehorchen (Weber 1992). Jahrhundertlang haben Frauen in Gesellschaft und Familie ein dem Mann untergeordnetes Dasein geführt.

In manchen Ländern der Welt hat sich daran bis heute nichts geändert. Sie waren rechtlos, ohne eigene Stimme, der Macht von Vätern oder Ehemännern ausgesetzt. Dabei hatten sie ihre männlichen Nachkommen, ebenso wie die weiblichen, erst geboren und aufgezogen, ihnen eigene Lebensvorstellungen vermittelt und damit ihren Weg ins gesellschaftliche Leben vorbereitet. Wodurch und warum erfolgte eine Degradierung von Frauen, die sie einseitig auf die Mutterrolle einengte? Diese Frage hat ab einem bestimmten Zeitpunkt der gesellschaftlichen Entwicklung immer wieder Frauen und Männer theoretisch und praktisch beschäftigt. Verschiedene Antworten wurden gegeben. Die umfangreiche wissenschaftliche Debatte zu den verschiedenen Herrschaftsformen in der Geschichte ist an anderer Stelle erläutert. (Hörz, H. E. 2006) Es gibt unberechtigte Vereinfachungen und philosophischen Reduktionismus auch in diesen Debatten.

Aus meinen internationalen Erfahrungen heraus wehre ich mich gegen eine undifferenzierte Verwendung des Begriffs Patriarchat, weil das für die Durchsetzung von Frauenrechten als Menschenrechte wenig hilfreich ist. Dabei erfolgt eine Reduktion auf das Allgemeine. Sowohl die historische als auch die regionale Komponente wird vernachlässigt. Um dem Fehlschluss zu entgehen, unterscheide ich zwischen der *vollständig* patriarchalischen Herrschaft, einer *gemäßigten, überwiegenden* patriarchalischen Herrschaftsform und der *Überwindung oder Auflösung* des Patriarchats. (Hörz, H. E. 2006. 2010)

Im *vollständigen Patriarchat* wird Frauen nicht nur der Zugang zur Bildung verwehrt, sondern auch das Wahlrecht verweigert. In vollständig patriarchalischen Gesellschaften können Töchter, Schwestern, Ehefrauen und Mütter verkauft, gekauft, eingetauscht, misshandelt oder getötet werden, wenn das Familienoberhaupt, der Patriarch, es für angebracht erachtet, und es von den anderen Familienmitgliedern fordert. Ehrenverbrechen gelten strafrechtlich nicht als Verbrechen, sondern als angemessene Vergeltung. So gab es z.B. 2002 in Pakistan 450 Ehrenmorde und Vergewaltigungen. 2005 wurde dort jede Stunde eine Frau misshandelt, geschlagen, durch Säure entstellt. Weitere Verbrechen gegen Frauen wurden begangen (Mai/Cuny 2006).

Im *gemäßigten Patriarchat* wurde in harten Kämpfen Bildung für Mädchen erreicht und das Wahlrecht durchgesetzt. Frauen arbeiteten, erhielten jedoch keinen gleichen Lohn wie die Männer für die gleiche Arbeit. Als kurioses Beispiel ist zu erwähnen, dass Margaret Thatcher, damals Premierministerin in Großbritannien, 1988 als verheiratete Frau ihre eigene Steuererklärung nicht unterschreiben durfte, da sie als „Habe des Ehemannes“ galt.

Bei der *Überwindung des Patriarchats* ist das soziale System keineswegs frei von Resten patriarchalischer Machtstrukturen, aber sie können nicht ungehindert wirken. Die DDR befand sich beispielsweise in dieser Phase der Überwindung. Sie hatte Erfolge, kämpfte mit Schwierigkeiten, setzte sich mit überholten Rollenklischees auseinander und analysierte die Mängel bei der Durchsetzung der Gleichberechtigung zwischen den Geschlechtern. Die Kritik an patriarchalischen Strukturen in der DDR sollte jedoch nicht so überhöht werden, dass die Erfolge, für die mir oft auf Sitzungen der Kommission internationales Lob von hochrangigen UNO-Funktionären und Ländervertretern ausgesprochen wurde, untergehen (Hörz, H. E. 2010).

Gehen wir auf dieser Grundlage auf weitere Auseinandersetzungen um den Feminismus ein.

Herta Nagl-Docecal diagnostizierte in ihrem Buch „Feministische Philosophie“ von 1990 eine wachsende Bedeutung egalitärer Konzepte, die auf die Aufklärung zurückgehen. Dabei geht es keineswegs um eine Kehrtwendung, nicht um die Forderung nach Angleichung der Geschlechter, sondern um Gerechtigkeit als einer formalen Bedingung der Freiheit. Sie betonte:

„Wie dies geschehen soll, darüber gehen freilich die Meinungen noch weit auseinander ... Weniger kontrovers scheint hingegen das eigentliche Desiderat zu sein, gesucht wird eine Antwort auf die Frage: wie ist eine Gesellschaft zu denken, in der alle die gleichen Rechte und die gleichen Chancen haben, damit sie befreit sind zur Entfaltung ihrer jeweiligen Besonderheiten. Und weiter: Was bedeutet es unter diesen Bedingungen Frau und Mann zu sein? Doch dies sind Fragen nicht nur für die künftige Theorie, sondern auch für die Praxis als experimentelle Anthropologie.“ (Nagl-Docecal 1990, S. 39)

Auf dieser Grundlage weist sie z.B. die Konzeption der gynozentrischen Feministinnen zurück.

Die New Yorker Philosophieprofessorin *Nancy Fraser* diskutierte mit Axel Honneth, dem Direktor des Instituts für Sozialforschung in Frankfurt/Main, über Anerkennung und Gerechtigkeit. Beide sind Vertreter der kritischen Theorie der Frankfurter Schule. Honneth baut eine moderne Theorie der Gerechtigkeit auf dem Schlüsselbegriff „Anerkennung“ auf. Das umfasse die Forderung von ethnischen Gruppierungen, den Streit um das muslimische Kopftuch, die homosexuelle Ehe und die Bewertung weiblicher Hausarbeit. Fraser setzt dagegen auf eine zweidimensionale Konzeption. Dazu stellte sie fest: „Meine allgemeine These lautet, dass Gerechtigkeit sowohl nach Umverteilung als auch nach Anerkennung verlangt.“ (Fraser/Honneth 2003, S. 17) Ihre zweidimensionale Konzeption soll legitime

Forderungen nach Anerkennung von Unterschieden in Einklang bringen. „Umverteilung“ kommt aus der analytischen Philosophie John Rawls, „Anerkennung“ aus der Philosophie Hegels. Fraser meinte, marxistische Denker könnten ihr vorwerfen, dass man mit der Distribution keineswegs die kapitalistische Ungerechtigkeit voll erfassen könne, „weil sie den Produktionszusammenhang vernachlässigt und Ausbeutung Herrschaft und Warenförmigkeit nicht problematisieren kann.“ (Fraser/Honneth 2003, S. 20) Auf Grundlage ihrer Konzeption untersuchte sie soziale Bewegungen und erkannte dabei, dass ökonomischer Benachteiligung und mangelnder Anerkennung ein eigenständiges Gewicht zukomme.

Die Diskussionen um Frauenrechte als Menschenrechte gehen also weiter. Das hat meines Erachtens Konsequenzen für „Gender-Mainstreaming“ und die umfangreich betriebenen „Gender-Studies“, also die Geschlechterforschung.

4. Konsequenzen für „Gender-Mainstreaming“ und „Gender Studies“

Nehmen wir die wichtige Forderung nach „Gender-Mainstreaming“. In der noch gültigen „Pekinger Plattform“ von der Weltfrauenkonferenz in Peking 1995 durchzieht die Forderung nach Gender-Mainstreaming wie ein roter Faden das gesamte Dokument. Darunter ist zu verstehen, dass eine Geschlechterperspektive in alle Gesetzesvorhaben und in gesetzliche Projekte einzubeziehen ist, d.h. bei allen gesellschaftlichen Vorhaben die Lebenssituationen und Interessen von Frauen und Männern von Anfang an zu berücksichtigen sind, mit dem Ziel, Ungleichbehandlung gar nicht entstehen zu lassen.

In Deutschland wurde Gender-Mainstreaming 2000 in die Gemeinsame Geschäftsordnung der Bundesministerien aufgenommen. NGOs stellten 2004 jedoch dazu fest, dass die Strategie des Gender-Mainstreaming in bürokratischen Verwaltungsmaßnahmen zu versanden drohe und damit das Ziel der Geschlechtergerechtigkeit seine politische Bedeutung und Wirkung verliere. (Peking + 10 2005) Verwiesen wurde dabei auf die Reformgesetze der letzten zwei Jahre davor, die zwar Auswirkungen auf Frauen und Männer hatten, doch keiner gründlichen Gender-Prüfung unterzogen wurden. Dazu benannte man konkrete Bereiche, wie Erwerbstätigkeit, Teilzeitarbeit, Bezahlung, Gesundheitswesen u.a.

In Tagungen der UNO-Kommission „Zum Status der Frau“ wurde eingeschätzt, dass die nationale und internationale Bereitschaft, sich für die Menschenrechte von Frauen stark zu machen, abgenommen hat und manche

den Stand, der erreicht wurde, sogar zurückschrauben möchten. In einem Aufruf zu Peking + 10 wurde im Zusammenhang mit der Prüfung dessen, was von der 4. UNO-Weltfrauenkonferenz angeregt und umgesetzt wurde, festgestellt, dass weder in der Bundesrepublik, noch in der Europäischen Union, noch in außereuropäischen Ländern oder in internationalen Institutionen die Aktionsplattform befriedigend umgesetzt wurde. Zehn Jahre nach Peking sei der richtige Zeitpunkt, mit neuer Energie und neuen Strategien auf allen politischen Ebenen Geschlechterdemokratie einzufordern. (Peking + 10 2005)

Bei der Frauenforschung sind im Zusammenhang mit unserem Thema meines Erachtens zwei Extreme zu vermeiden: Einerseits werden oft nur allgemeine theoretische Debatten ohne fundiertes Detailmaterial geführt, was Spekulationen mit sich bringt. Das ist philosophischer Reduktionismus, da das Besondere im Allgemeinen nicht mehr als berechtigte Vereinfachung zum Ausdruck kommt. Damit wird die praktische Umsetzung verhindert und es werden Illusionen erzeugt. Außerdem gibt es unzulässige Verallgemeinerungen disziplinärer Einsichten zu generellen Aussagen durch selektive Auswahl von Thesen, zu deren Bestätigung dann allein Material gesucht wird. So helfen, bezogen auf dieses erste Extrem, abstrakte elitäre Diskussionen bestimmter Gruppen um Gleichstellung, Feminismus, Gerechtigkeit und Menschenrechte dann nicht weiter, wenn die Probleme nicht in das gesellschaftliche Beziehungsgefüge der Auseinandersetzungen zwischen Frauen und Männern sowie ihres Kampfes um Gleichstellung und Gerechtigkeit für alle Glieder der Gesellschaft einbezogen werden. Solange Menschen nicht als biopsychosoziale Einheit begriffen werden, entstehen einseitige Menschenbilder, die entweder genetisch-biotische Merkmale, psychische Verhaltensweisen oder soziokulturelle Determinanten favorisieren, statt die Zusammenhänge zu einem Gesamtbild zu fügen, aus dem eine langfristige und kurzfristig abzuarbeitende Programmatik abgeleitet werden kann.

Andererseits werden undifferenziert verallgemeinerte Thesen auf andere Situationen angewandt, wie die Betrachtung zum Patriarchalismus zeigt, was zu unberechtigten Vereinfachungen führt. Ein Vergleich patriarchalischer Herrschaftsstrukturen in islamischen Ländern mit dem aufgeklärten Europa zeigt beträchtliche Unterschiede. Auch die Hervorhebung eines zukünftigen Matriarchats mit humanen Folgen ist eine unberechtigte Reduktion.

Generell gelten für die Vermeidung von philosophischem Reduktionismus unter Beachtung wissenschaftlich berechtigter Reduktionen für unser Thema folgende Überlegungen:

Erstens: Es geht um das *allgemeine Mensch-Sein*, wenn Frauenrechte als Menschenrechte eingefordert werden. Menschen sind ihrem Wesen nach Ensemble konkret-historischer gesellschaftlicher Verhältnisse und globaler natürlicher Bedingungen in individueller Ausprägung, die sich als Einheit von natürlichen und gesellschaftlichen, materiellen und ideellen, rationalen und emotionalen, bewussten, unterbewussten und unbewussten Faktoren erweist, wobei sie ihre Existenzbedingungen bewusst immer effektiver und humaner gestalten wollen. Das gilt für beide Geschlechter und ihren gemeinsamen Kampf um Gleichstellung. In den Eigenschaften, die Menschen als Gattungswesen auszeichnen, wie die gegenständlich-bewusste Auseinandersetzung nach bestimmten Zielvorstellungen und die Einsicht in Gesetze ihres eigenen Erkennens und Verhaltens stimmen sie überein. Trotz aller individuellen, jedoch nicht allein auf das Frau- und Mann-Sein festzulegenden Verhaltensweisen, gibt es diese allgemeinen übergreifenden Merkmale, die Frau und Mann als Menschen verbinden.

Zweitens: Die *Geschlechterdifferenz* ist dabei ebenfalls zu beachten. Frauen und Männer unterscheiden sich in anatomisch-physiologischen Merkmalen, woraus psychische Unterschiede resultieren können. Das erfordert entsprechende Berufsprofile, Förderungen wegen der jahrhundertelangen Benachteiligung, Verbindung von Berufstätigkeit und Mutterschaft usw.

Drittens: Dabei ist eine *internationale Sicht* auf Frauenprobleme unabdingbarer Bestandteil jeder Forschung, wenn man sich der Verpflichtung bewusst ist, durch Thematisierung, Problematisierung und das Sichtbarmachen von Verstößen dagegen, Menschenrechte für Frauen durchsetzen zu helfen. Die praktische Umsetzung ist schwer, stößt oft auf erbitterten Widerstand, weil sie Privilegien mancher Männer zerstören muss oder Staatsinteressen angreift. Interdisziplinäres Herangehen kann helfen, denn Frauenrechte als Menschenrechte müssen theoretisch weiter begründet werden. Es geht dabei um realisierbare Programme für Arbeit und Bildung, um die Überwindung der Frauenarmut, die weltweit schon enorm zugenommen hat und immer noch anwächst, um die Überwindung des Hungers in der Welt als Zivilisationsproblem, für eine spezifische Gesundheitsfürsorge für Frauen und Kinder u.a. mehr. Neue Bedingungen erfordern spezifische Aufgabenstellungen. Gender Studies sollten beispielsweise Globalisierungs- und Transnationalisierungsprozesse, dabei auch Finanzkrisen, in ihren Auswirkungen auf weibliche Lebenszusammenhänge untersuchen.

Viertens: Das *Selbstbestimmungsrecht von Frauen* ist generell zu achten, wenn es etwa um Schwangerschaftsabbruch, PID u.a. geht. Es hat in verschiedenen Fundamentalismen, zu denen christliche und muslimische

gehören, wobei das Sektenwesen nicht zu vergessen ist, unterschiedliche Ausprägungen, die zu untersuchen sind. Gewachsene Gewalt gegen Frauen innerhalb und außerhalb der Familie, Ehrenmorde und Zwang zur Prostitution, Menschenhandel, ethnische Vertreibungen, Genitalverstümmelungen, Folterungen, Witwenverbrennungen widersprechen den Menschenrechten von Frauen. In den Strategiepapieren und anderen UNO-Dokumenten wird sehr nachdrücklich auf alle diese Probleme aufmerksam gemacht und Aktionen weltweit angemahnt.

5. Fazit

1. Um philosophischen Reduktionismus bei der Ungleichbehandlung von Frau und Mann im gesellschaftlichen Leben zu überwinden muss Frauenbefreiung als eine globale Aufgabe für alle Kulturkreise begriffen werden. Ihre Lösung ist durch Humanisten, Frauen und Männer voranzutreiben.

2. Philosophischer Reduktionismus liegt dann vor, wenn Geschlechterrollen einseitig aus einem abstrakten Wesen des Menschen abgeleitet werden. Geschlechterrollen sind das Produkt von historisch entstandenen Wertvorstellungen, Traditionen, Religionen, Sitten und Gebräuchen, also konkret-historischer gesellschaftlicher und kultureller Lebensbedingungen. Auf dieser Grundlage hat sich auch das mit der natürlichen Rolle der Frauen begründete Ehe- und Familienmodell inzwischen mit der Bildung neuer Partnerschaften modifiziert.

3. Erst auf der Grundlage durchgesetzten Menschenrechts für Frauen ist festzustellen, ob Frau und Mann sich in psychisch bedingten Verhaltensweisen unterscheiden. Wenn ja, dann könnte das von Nutzen für beide Geschlechter sein.

4. Philosophischer Reduktionismus ist es ebenfalls, wenn Frauen eine stärkere gefühlsbetonte Haltung zugesprochen wird oder in der Erziehung vorausgesetzt wird. Der Gefühlsreichtum aller Menschen, unabhängig vom Geschlecht, ist zu fördern.

5. Massenmedien sollten in ihren Ehrenkodex aufnehmen, diffamierende Rollenklischees nicht zu verbreiten. Es sollten nur solche Leitbilder, also auf die Gegenwart bezogene veranschaulichte Ideale, die motiv- und willensbildend wirken und konkret-historischen Gruppen spezifische Orientierungen für das Handeln vermitteln, angeboten werden, die Frauen nicht diskriminieren, sondern in ihrer Auseinandersetzung um eine gleichberechtigte Stellung in der Gesellschaft unterstützen.

Literatur

- Beauvoir, Simone de (1951), *Das andere Geschlecht, Sitte und Sexus der Frau*, Hamburg: Rowohlt
- Chodorow, Nancy (1986), *Das Erbe der Mütter. Psychoanalyse und Soziologie der Geschlechter*, München: Verlag Frauenoffensive
- Firestone, Shulamith (1987), *Frauenbefreiung und sexuelle Revolution*, Frankfurt am Main: Fischer Taschenbuchverlag
- Frazer, Nancy, Honneth, Axel (2003), *Umverteilung oder Anerkennung? Eine politisch-philosophische Kontroverse*, Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag
- Gilligan, Carol (1988), *Die andere Stimme: Lebenskonflikte und Moral der Frau*, Zürich: Piper
- Hörz, Helga E. (1968, 2015), *Die Frau als Persönlichkeit*, Berlin: Verlag der Wissenschaften. Digitalisiert mit aktuellem Vorwort: http://www.max-stirner-archiv-leipzig.de/dokumente/hoerz-Frau_als_Persoennlichkeit.pdf
- Hörz, Helga E. (1977, 2015), *Blickpunkt Persönlichkeit. Ein Beitrag der Ethik zu Theorie und Praxis der Persönlichkeitsentwicklung*, Berlin: Verlag der Wissenschaften. Digitalisiert mit aktuellem Vorwort: http://www.max-stirner-archiv-leipzig.de/dokumente/hoerz-Blickpunkt_Persoennlichkeit.pdf
- Hörz, Helga E. (2006), *Patriarchalische Machtstrukturen in philosophischer und psychologischer Auseinandersetzung*, Forschungsinstitut der Internationalen Wissenschaftlichen Vereinigung Weltwirtschaft und Weltpolitik Berichte, Berichte, 16 (2006) 163, S. 7–27
- Hörz, Helga E. (2009), *Zwischen Uni und UNO. Erfahrungen einer Ethikerin*, Berlin: trafo Verlag
- Hörz, Helga E. (2010), *Der lange Weg zur Gleichberechtigung. Die DDR und ihre Frauen*. Berlin: trafo Verlag
- Hörz, Helga E., Hörz, Herbert, (2005) *Ist der Mensch am Ende? Philosophisch-ethische Fragen zur Autonomie des Individuums*, in: *Philosophie und Politik*, Festschrift für Robert Steigerwald, Essen: Neue Impulse Verlag, S.181–197
- Hörz, Helga E., Hörz, Herbert (2013), *Ist Egoismus unmoralisch? Grundzüge einer neomodernen Ethik*. Berlin: trafo Wissenschaftsverlag
- Hörz, Herbert (1976, 2015), *Mensch contra Materie?* Berlin: Deutscher Verlag der Wissenschaften. Digitalisiert mit aktuellem Vorwort: http://www.max-stirner-archiv-leipzig.de/dokumente/Hoerz_Mensch_contra_Materie.pdf
- Hörz, Herbert (2010) *Philosophischer Reduktionismus oder wissenschaftlich berechtigte Reduktionen? Zu den erkenntnistheoretischen Grundlagen des Prinzips Einfachheit*. In: *Sitzungsberichte der Leibniz-Sozietät der Wissenschaften*, Band 108 (2010), S. 11–36
- Knepler, Georg (2004) *Macht ohne Herrschaft. Die Realisierung einer Möglichkeit*. Hrsg. von Stefan Huth, Berlin: Kai Homilius Verlag
- Mai, Mukhtar, Cuny, Marie-Therese (2006) *Die Schuld, eine Frau zu sein*. München: Droemer Verlag
- Marcuse, Herbert (1978), *On the Need for an Open Marxist mind*, in: *The Listener* vom 9.2. 1978

- Millet, Kate (1985), *Sexus und Herrschaft. Die Tyrannei des Mannes in unserer Gesellschaft*, Reinbek: Rowohlt Verlag
- Nagl-Docekal, Herta (1990), *Feministische Philosophie*, hrsg., V. Herta Nagl-Docekal, Wien, München: Oldenbourg
- Ockrent, Christine (2007) (Hg.), *Das Schwarzbuch zur Lage der Frauen. Eine Bestandsaufnahme*. München, Zürich: Pendo Verlag GmbH & Co. KG
- Peking + 10 (2005), *Schon abgehakt? Zehn Jahre Pekinger Aktionsplattform*, Berlin: Deutscher Frauenrat für das Bündnis Peking + 10 (http://www.frauenrat.de/fileadmin/user_upload/frauenrat/infomaterial/Aktionshandbuch-neu.pdf)
- Segal, Lynne (1989), *Ist die Zukunft weiblich? Probleme des Feminismus heute*. Frankfurt am Main: Fischer Taschenbuch Verlag GmbH
- Übereinkommen (1979), *Übereinkommen der Vereinten Nationen zur Beseitigung von jeder Form der Diskriminierung der Frau. (CEDAW) vom 18. Dezember 1979*. http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Broschuerenstelle/Pdf-Anlagen/beseitigung-diskriminierung-der-frau-cedaw-brosch_C3_BCre.property=pdf,bereich=bmfsfj,sprache=de,rwb=true.pdf (Zugriff am 03.06.2015)
- UNO-Weltfrauenkonferenz (1995), Beijing, 4.–15. September 1995, auszugsweise Übersetzung des Documents A/ Conf. 177/20 vom 17. Oktober 1995, Deutscher Übersetzungsdienst der Vereinten Nationen, Anlage II, Aktionsplattform
- Weber, Max (1992), *Soziologie, Universalgeschichtliche Analysen, Politik*, Stuttgart: Alfred Kröner Verlag
- Weiberlexikon (1985), *Kleines Weiberlexikon*, hrsg. von Florence Hervé, Elly Steinmann, Renate Wurms, Dortmund: Weltkreis Verlag
- Wikipedia (2015), Charles Fourier. http://de.wikipedia.org/wiki/Charles_Fourier (Zugriff am 23.05.2015)